

Auszug aus den
„Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen“
(RZKKA)

Wie läuft das Förderverfahren ab?

1. Abwasserentsorgungskonzept

Die Stadt Neunburg vorm Wald hat eine Liste der Ortsteile, Weiler und Einzelanwesen erstellt, die nicht mehr an die gemeindliche Kläranlage angeschlossen werden und hat diese Ortsteilliste mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Damit ist verlässlich festgelegt, wo die vorhandenen Kleinkläranlagen mit biologischen Reinigungsstufen nachgerüstet werden müssen.

2. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

Das Wasserwirtschaftsamt Amberg stimmt gegenüber der Stadt Neunburg vorm Wald dem vorzeitigen Baubeginn für die gemeldeten Ortsteile rückwirkend bis zum 1. Januar 2002 zu. Mit dieser Zustimmung, die die Stadt Neunburg vorm Wald ortsüblich bekannt macht, können in diesen Ortsteilen von den Bauherren Aufträge an Firmen zur Nachrüstung der Kleinkläranlagen erteilt werden, ohne dass dies zu einem Verlust der Förderung führt.

3. Wasserrechtsverfahren

Das Landratsamt Schwandorf führt das für die Abwassereinleitung in ein Gewässer erforderliche wasserrechtliche Verfahren durch. Handelt es sich um eine Kleinkläranlage, aus der in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (Indirekteinleitung) ist die Zustimmung des Trägers der Kanalisation und ein Gutachten zur Indirekteinleitung (Anlage A der RZKKA) erforderlich. Die Kreisverwaltungsbehörde berät gerne über das dazu notwendige Verfahren.

4. Bau der Kleinkläranlage

Der Antragsteller baut die Kleinkläranlage nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis und beauftragt mit der Bauabnahme einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (Abnahmeprotokoll nach Anlage B der RZKKA).

5. Zuwendungsantrag

Der Antragsteller beantragt mit der Anlage 2 der RZKKA (im Internet unter www.rzkka.bayern.de) seinen Zuschuss bei der Stadt - Stadtwerke - Neunburg vorm Wald. Die Stadtwerke sammeln die eingehenden Anträge und leiten sie mit dem vollständigen Prüfvermerk in der Regel einmal im Jahr als Sammelantrag an das Wasserwirtschaftsamt Amberg weiter.

6. Auszahlung der Zuwendung

Das Wasserwirtschaftsamt Amberg bewilligt die Zuschüsse für den Sammelantrag gegenüber der Stadt Neunburg vorm Wald. Diese gibt die Zuschüsse mit Bescheid an die Bürger weiter.